



BMWi will die Honorarordnung modernisieren

HOAI neu in 2006?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) will noch in diesem Jahr die HOAI novellieren. Die Planerverbände sind allerdings nicht von allen Einzelvorschlägen begeistert.

Eine Reform der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wurde zwar im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angemeldet, nach dem unfruchtbaren Ringen mit dem früheren Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hatte eine rasche Umsetzung aber niemand erwartet. Nun wurde überraschend ein Referentenentwurf angekündigt.

Bei einem Spitzengespräch am 20. Juni wurden die Organisationen der Ingenieure und Architekten von dem bei der HOAI-Novellierung federführenden BMWi über wesentliche Eckpunkte informiert, auf die man sich mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) grundsätzlich geeinigt habe. Der Bewegungsspielraum für Änderungen an dem Konzept sei deswegen „äußerst gering“, wurde den Teilnehmern der „Widerstandsprüfung“ mit auf den Weg gegeben. Nach Auskunft des Verbands Beratender Ingenieure (VBI) sieht das Konzept vor:

- den. Hier wären die Honorare dann künftig frei verhandelbar.
4. Abrechnungen nach Zeitaufwand sollen auch künftig möglich sein, allerdings ohne bezifferte Stundensätze.
5. Die Tafelendwerte sollen auf 5 Mio. Euro herabgesetzt werden. Als Hintergrund gibt das BMWi an, dass so die HOAI europafester gemacht werde. Sie werde dann vorrangig für kleinere Objekte gelten.
6. Die künftige HOAI wird voraussichtlich eine Bonus-Malus-Regelung zur Senkung der Baukosten enthalten.
7. Die anrechenbaren Kosten sollen nicht mehr nach den Herstellungskosten, sondern auf Grundlage des Baukostenberechnungsmodells festgelegt werden. Bauherr und Planer einigen sich dabei nach Ende der Leistungsphase 3 auf die der Honorierung zugrunde zu legenden Baukosten.

Ende August haben der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO), die Bundesingenieurkammer und der VBI an das BMWi und das BMVBS

gemeinsame Standpunkte für eine novellierte HOAI übergeben:

1. Architekten und Ingenieure sprechen sich grundsätzlich für die Beibehaltung der Honorarzonen aus.
2. Architekten und Ingenieure fordern die Beibehaltung der Beratungsleistungen (Leistungen der Teile X bis XII) in der HOAI.
3. Architekten und Ingenieure stimmen nur bei der Streichung der Leistungsphase 9 zu. Die Streichung der Leistungsphasen 6 und 7 als

- Fortsetzung der Werk- und Detailplanung würde „die qualitäts- und mittelstandsfeindliche Generalunternehmervergabe“ zum Regelfall machen. Und die Leistungsphase 8 als komplexe logistische Leistung sei erforderlich, um eine mangelfreie und kostensichere Umsetzung der Planung gewährleisten zu können.
4. Der Streichung fester Stundensätze stimmen Architekten und Ingenieure zu und „stehen der Aufnahme eines Kalkulationsschemas für ein Zeithonorar offen gegenüber“.
 5. Der Kappung der Tafelendwerte bei der Objektplanung auf 5 Mio. Euro wird nicht zugestimmt. Es wird eine Verdoppelung der Tafelendwerte auf Basis der gültigen HOAI gefordert.
 6. Der Aufnahme einer praktikablen Bonus-/Malusregelung wird zugestimmt.
 7. Der Umsetzung des Baukostenberechnungsmodells wird zugestimmt.

Obwohl bei einigen Punkten zumindest grundsätzlich Übereinstimmung existiert, liegt ein Kompromiss bei zentralen Fragen kaum in der Luft, zumal die Ausformulierung auch noch die eine oder andere zusätzliche Überraschung bringen dürfte. Dass ein so komplexes Werk wie die HOAI einschließlich der Honorartabellen innerhalb weniger Wochen durch das Bundeskabinett, die Länder- und Verbändeanhörung und den Bundesrat gepeitscht wird, ist unrealistisch. Allerdings die Vorlage eines Referentenentwurfs als Diskussionsgrundlage wäre bereits ein wichtiger Schritt. Bedauernd ist, dass offensichtlich keinerlei Honorarkopplung an die Lebenszykluskosten geplant ist. Seit Jahren gilt dieses als Schlüssel für effizientere Gebäude und würde der angemessenen Honorierung einer geistig-schöpferischen Leistung viel eher als Baukostenberechnungsmodelle gerecht werden. ■ JV

» Dass ein so komplexes Werk wie die HOAI schon in wenigen Wochen verabschiedet wird, ist unrealistisch. «

1. Die Honorarzonen sollen künftig ersatzlos gestrichen und gleichzeitig die Honorare angehoben werden.
2. Die neue HOAI soll sich auf planerische Leistungen beschränken. Leistungen der bisherigen Teile X bis XII sollen als „gutachterliche Tätigkeiten“ nicht mehr preisrechtlich reglementiert werden.
3. Mit der Beschränkung der HOAI auf geistig-schöpferische Inhalte sollen Honorarregeln für die Leistungsphasen 6 bis 9 abgeschafft wer-